



17. April 2019

Postulat

Gabriele Kisker (Grüne)
Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplan-gebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbin-dung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitli-chen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Er-schaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Begründung:

Das Hearing zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse mit den Wohnbaugenossen-schaften vom 5. Februar 2019 hat unsere Bedenken bezüglich der Rahmenbedingungen in verschiedenen Punkten bestätigt. Die Ausgangslage wird durch die gemeinnützige Bauherr-schaft als komplex und schwierig bezeichnet.

Das Areal Thurgauerstrasse ist die letzte grössere Baulandreserve im Besitz der Stadt. Es ist daher sicherzustellen, dass hier die sozialräumliche Zielvorstellung einer sozial durchmischten zukunfts-fähigen Stadt verwirklicht werden. Insbesondere gilt das für das ärmste Segment der Bewohnerschaft, das durch die anhaltenden Verdichtungsprozesse zunehmend aus dem Stadtgebiet verdrängt wird.

Der Hochhausbau, der in der Erstellung rund 25 % teurer ist, stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar und steht im Zielkonflikt mit den Kostenvorgaben der Wohnbauförderung.

An der Thurgauerstrasse ist im strassenseitigen Erdgeschoss eine gewerbliche/öffentliche Nutzung vorgesehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieser erhebliche Anteil an wenig publikums-wirksamer Lage Gefahr läuft, massgebliche Leerstände zu generieren und/oder andere Gewer-beflächen in Zürich-Nord unnötig zu konkurrenzieren. Allenfalls wäre eine Anpassung des Verkehrsregimes Thurgauerstrasse zu überprüfen.

Auf Grund der komplexen und schwierigen Ausgangslage mit den entsprechenden sozial-räumlichen Zielvorstellungen ist eine enge Zusammenarbeit und Partizipation mit der allfälligen Bauherrschaft einzig zielführend. Auch wäre eine Bauträgerschaft wünschbar, die grundsätzlich mit den sozialen Anliegen der Stadt übereinstimmt. Ausserdem gilt es, die Prozesse in der Anrainerschaft in die Entwicklung des Areals aufzunehmen.

Für eine gelungene und wegweisende Bebauung des Gebiets wäre deshalb eine Diskussion der anstehenden Problemfelder mit der Bauträgerschaft und Nachbarschaft in einem erstreckten Zeitplan Erfolg versprechend. Eine zusätzliche Planungsrunde für ein möglichst organisches Wachstum des neuen Quartiers würde einen hohen Mehrwert generieren.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» (W 2018/87)

G. Frick R. Finner